



Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Kirchhundem
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Gemeinde Kirchhundem

Zum 20. März 2025 hat die Gemeindevertreterin Dr. Barbara Schäfer ihr Mandat niedergelegt und ist somit aus dem Rat der Gemeinde Kirchhundem ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), habe ich als Ersatzbewerber **Herrn Mark Jahn, Am Vogelsang 7, 57399 Kirchhundem**, festgestellt.

Herr Jahn hat das Mandat am 26. März 2025 mit sofortiger Wirkung angenommen.

Gegen diese Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes „Gemeinde Kirchhundem“,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35 in 57399 Kirchhundem einzulegen.

Kirchhundem, den 23.05.2025

Gemeinde Kirchhundem
Der Wahlleiter
Gez. Björn Jarosz